

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 17/2260

Ministerium für Wissenschaft,
Wirtschaft und Verkehr
des Landes Schleswig-Holstein



Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr |
Postfach 71 28 | 24171 Kiel

Staatssekretärin

Vorsitzende des Bildungsausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtags
Frau Susanne Herold, MdL
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Kiel, April 2011

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

ich komme zurück auf Fragen von Mitgliedern des Bildungsausschusses zur Umsetzung des Bund-Länder-Programms für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre, die ich nunmehr nach Abschluss der Antragstellung umfassend beantworten kann.

Bereits in einer frühen Phase der Bund-Länder-Programmentwicklung wurden die Hochschulen umfassend über das Programm „Qualität in der Lehre“ informiert. Am 8. September 2010 gab es hierzu ein erstes Informationsgespräch mit den Präsidien der Hochschulen, parallel haben die Hochschulen damals den Entwurf der Bund-Länder-Vereinbarung hierzu erhalten. Außerdem wurden die absehbaren Ausschreibungsmodalitäten frühzeitig in geeigneter Form bekannt gemacht, so dass sich die Hochschulen mit den Anforderungen und Bedingungen der Antragstellung bzw. Förderung befassen konnten.

Unmittelbar nach Bekanntmachung der Förderrichtlinie am 23. Nov. 2010 durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) wurden die Präsidien der Hochschulen in Schleswig-Holstein per Mail über die Ausschreibung und die - durchaus anspruchsvollen - Modalitäten informiert. Zu den Modalitäten zählen u.a. das zweistufige Antragsverfahren mit Aufforderung zur Einreichung von Vollanträgen im Falle erfolgreicher Erstbegutachtung sowie die Aufteilung auf zwei Förderphasen bis 2020 mit einer Zwischenbegutachtung in 2016. Die Anträge hatten für die zentrale Begutachtung eine Reihe von formellen, inhaltlichen und strukturellen Anforderungen zu berücksichtigen, darunter eine datengestützte Bestandsaufnahme der Hochschule über Stärken und Schwächen in der Beratung und Betreuung von Studierenden und in der Lehrqualität, daraus folgende Schlussfolgerungen sowie Maßnahmenplanungen.

Aus Mitteln des Programms können gefördert werden:

1. Maßnahmen zur Verbesserung der Personalausstattung,
2. Maßnahmen zur Qualifizierung bzw. Weiterqualifizierung des Personals und Sicherung der Lehrqualität,
3. Maßnahmen zur weiteren Optimierung der Studienbedingungen und zur Entwicklung innovativer Studienmodelle.

Im Ergebnis sollen die Länder - sofern die Anträge positiv begutachtet werden - eine in der Verwaltungsvereinbarung geregelte Quote der BMBF-Mittel erhalten. Auf Schleswig-Holstein entfallen dabei rechnerisch insgesamt für den Zeitraum 2011 bis 2020 rund 52 Mio €, auf die erste Förderperiode bis 2016 voraussichtlich knapp 26 Mio €.

Das Antragsverfahren sieht vor, dass die Anträge von den Ministerien bzw. Wissenschaftsbehörden der jeweiligen Sitzländer, ergänzt um eine Stellungnahme, beim Büro der gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) eingereicht werden. Die Hochschulen in Schleswig-Holstein wurden gebeten, zunächst bis Ende Januar 2011 formlose Anträge vorzulegen, um eine Durchsicht und Stellungnahme zu ermöglichen. Auf dieser Grundlage wurden zahlreiche Einzelfragen, zumeist im Zusammenhang mit den formalen Anforderungen der Ausschreibung, mit den Hochschulen erörtert. Ziel der Beratung und Begleitung war es, die auf Schleswig-Holstein entfallende Quote voll auszuschöpfen und sowohl eine breite Beteiligung wie auch eine den spezifischen Anforderungen der Hochschulen entsprechende Antragstellung zu unterstützen.

Die Gesamtsumme der eingereichten Förderanträge beträgt etwa 29,9 Mio € für die erste Förderperiode. Damit überschreitet die Antragssumme das auf Schleswig-Holstein entfallende Kontingent der Fördersumme um rund 4 Mio €. Dies entspricht den Erwartungen der GWK, da es den Gutachtern Bewertungen und Auswahlentscheidungen ermöglicht. Zudem eröffnet es die - potentielle - Möglichkeit, im Falle der Nichtausschöpfung der Förderquote durch andere Länder eventuelle Restmittel in Anspruch zu nehmen. Entscheidend für die Förderung ist allerdings das Urteil der Gutachter.

Nach aktuellem Stand sollen die Anträge bis Ende Mai 2011 begutachtet werden, anschließend werden die Hochschulen um formelle Vollanträge gebeten. Die Zusagen werden voraussichtlich im Herbst 2011 erfolgen.

Die Anträge wurden - analog zu den Ausschreibungsbedingungen - sämtlich von Hochschulen in staatlicher Trägerschaft gestellt. Es handelt sich insgesamt um 7 Einzelanträge sowie 2 weitere Verbundanträge. Sie wurden ohne Ausnahme befürwortet.

Die Anträge umfassen im Einzelnen folgende Schwerpunkte:

Der Antrag „*PerLe*“ der *Christian-Albrechts-Universität zu Kiel* strebt eine Verbesserung der Personalausstattung, die Qualifizierung des Lehrpersonals und die Optimierung der Studienbedingungen an. Ziel ist die Steigerung der Studienerfolgsquoten und eine nachhaltige Qualitätsentwicklung der Lehre. Die Ansatzpunkte der Maßnahmen reichen von der Studienfachwahl über die Studieneingangsphase bis hin zu innovativen Ansätzen zur Qualitätsentwicklung der Lehre und der Qualifikation von Tutorinnen und Tutoren. Innerhalb des Gesamtpakets bildet die Verbesserung der Lehramtsausbildung mit verschiedenen Einzelmaßnahmen einen Schwerpunkt.

Der Antrag der *Universität Flensburg* für ein „*Qualitätskonzept Teaching Development*“ stellt insbesondere auf die Verbesserung der Studienbedingungen und der Lehrqualität im Bereich des auf ein Lehramt vorbereitenden Studiums ab. Hierfür sind Maßnahmen im Spektrum von verbesserter Personalausstattung, Fortbildung Lehrender, erweiterter Einbeziehung von Lehrbeauftragten in den Lehrbetrieb und konzeptioneller Weiterentwicklung des Studiums einschließlich der Einführung eines Tutorenprogramms vorgesehen. Die geplanten Maßnahmen haben große Bedeutung für substantielle Verbesserungen im Bereich der profilgebenden Vermittlungswissenschaften.

Der Förderantrag der *Universität zu Lübeck* umfasst Maßnahmen zur Verbesserung der didaktischen Fähigkeiten des Lehrpersonals, zur internationalen Sicherung und für Arbeits- und Lernräume für Studierende. Die Schwerpunkt-Universität in Lübeck wird im Rahmen von Evaluationen und Benchmarkings regelmäßig gut beurteilt. Die beantragten Maßnahmen tragen zur qualitativen Weiterentwicklung bei. Hervorzuheben ist, dass die Universität in ihrem Struktur- und Entwicklungsplan, also im Rahmen der eigenständigen Profilierung, die Einrichtung eines Dozierenden Service-Centers als wichtiges Ziel definiert hat, das mit der beantragten Förderung realisiert werden soll.

Der *Verbundantrag „Einstiege ins Studium“* von *Universität zu Lübeck* und *Fachhochschule Lübeck* zielt darauf, den Einstieg in das Studium in den MINT-Fächern (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik) zu erleichtern, die Abbrecherquote zu senken und den Übergang zwischen den beiden Verbundpartnern, Universität zu Lübeck und Fachhochschule Lübeck, zu erleichtern. Maßnahmen im Bereich der MINT-Fächer sind angesichts des Fachkräftemangels auf diesem Berufsfeld von großer Bedeutung und liegen deshalb im besonderen Interesse des Landes.

Die *Fachhochschule Lübeck* beantragt eine Förderung für Maßnahmen, die auf Grundlage einer intensiven Erörterung mit allen relevanten Hochschulangehörigengruppen entwickelt wurden. Im Rahmen der angestrebten Verbesserung von Betreuung und Beratung geht es um eine kontinuierliche professorale Studienberatung, Mentoring, studentische Tutorien und angemessene Lerngruppengrößen. Ein neues Studienzentrum soll insbesondere den Praxisbezug der Studiengänge und die Bibliotheksausstattung verbessern sowie zusätzliche Wahlpflichtangebote auch unter Einsatz von Blended Learning ermöglichen.

Der Antrag der *Fachhochschule Kiel* „*Lehre vielfältig gestalten - qualifizierte Betreuung und innovative Studienmodelle*“ zielt im Kern darauf, die mit dem Konzept der Bachelor-/Master-Studiengänge verbundene Kompetenzorientierung durch veränderte Studienorganisation und innovative Studienmodelle zu realisieren. Mit dieser Aufgabenstellung wird ein Problemfeld bearbeitet, das in Form von Kritik an Überlastung und Verschulung einen der Ausgangspunkte für das Bund-Länder-Programm bildete. Mit dem Antrag werden in diesem Kontext insbesondere Maßnahmen angestrebt, die sich aus der Stärken-Schwächen-Analyse der Hochschule ergeben.

Der *Verbundantrag* von *Fachhochschule Kiel* und *Fachhochschule Flensburg* „*Zentrum für Hochschuldidaktik an Fachhochschulen in Schleswig-Holstein*“ geht systematisch und übergreifend auf die organisatorischen und didaktischen Herausforderungen der Umstellung der Studiengänge auf das Bachelor-/Master-System ein. Dabei bildet die Entwicklung und Realisierung der Kompetenzorientierung von Studiengängen einen zentralen Bezugspunkt. Dies berührt neben der Lehre ebenso die spezifischen

unmittelbar beteiligten Fachhochschulen Kiel und Flensburg haben auch weitere Hochschulen (Fachhochschule Lübeck, Fachhochschule Westküste, Universität Flensburg) aufgrund der Relevanz der Aufgabenstellung Interesse an einer Zusammenarbeit bekundet. Die Maßnahmen zielen insgesamt auf landesweit nutzbare Ergebnisse, etwa die Weiterbildung von Lehrenden einschließlich der Einführung von E-Learning-Modulen, die kompetenzorientierte Modulweiterentwicklung, die Verbesserung von studentischem Selbstmanagement sowie die Berücksichtigung veränderter Erfahrungen und Lebenswelten von Studierenden. Dies berührt zentrale Fragestellungen der Umsetzung des Bologna-Prozesses und wird dazu beitragen, den Bologna-Prozess inhaltlich und organisatorisch an den Hochschulen zu vertiefen.

Mit dem Antrag der *Fachhochschule Westküste* „Steigerung der Effizienz des Grundlagenstudiums“ wird anknüpfend an die oben genannten generellen Überlegungen für Fachhochschulen einerseits sowie die speziellen Ergebnisse der Stärken-Schwächen-Analyse andererseits der Ansatz verfolgt, Betreuung und Lernkompetenz der Studierenden in den ersten Semestern systematisch zu verbessern. Ziel ist es, die Absolventenquote von gegenwärtig etwa 66 % auf über 80 % zu steigern.

Der Antrag *MKH der Muthesius Kunsthochschule Kiel* zielt auf die Verbesserung der Vorqualifikation der Studienanfänger, den Ausbau des Projektstudiums und die Verbesserung der Präsentationsqualität. Projektstudium und Präsentation sind für die künstlerische Ausrichtung der Hochschule von zentraler Bedeutung, da die künstlerisch-gestalterische Entwicklung der Studierenden wie auch die Auseinandersetzung und Kommunikation mit der Gesellschaft wesentliche Ziele der Lehre bilden.

Die *Fachhochschule Flensburg* beabsichtigt, für die zweite Bewilligungsrunde zum 30. September 2011 einen Antrag vorzulegen.

Zusammenfassend bin ich der Überzeugung, dass mit den Anträgen der schleswig-holsteinischen Hochschulen bzw. den geplanten Maßnahmen die Ziele des Bundes-Länder-Programms erreicht und eine nachhaltige Verbesserung von Studienbedingungen und Qualität der Lehre erzielt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Cordelia Andreßen